

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Aktuelle Entwicklungen bei der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung durch den Bund

Am 3. Dezember 2016 stimmte die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) dem „Eckpunktepapier zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ vom 24. November 2016 (siehe www.bmi.bund.de) zu. Am 15. Februar 2017 nahm das Bundeskabinett das Konzept zur Kenntnis (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Dr. André Hahn auf Bundestagsdrucksache 18/11814).

Das Konzept war zu diesem Zeitpunkt in wesentlichen Teilen unfertig. So heißt es u. a. im Konzept, Abschnitt 4, Nächste Schritte: „Die noch ausstehenden Teilkonzepte zur Neustrukturierung des Wissenschaftlichen Verbundsystems und der Olympiastützpunkte werden zügig finalisiert“ (S. 45/46) und: „Voraussichtlich ab Beginn des Jahres 2017 wird es dann möglich sein, ein valides Finanzierungskonzept zu erstellen“ (S. 46).

In der Folge stimmte der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2017 einem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU, CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 18/12362) mit 20 konkreten Forderungen zur Umsetzung der Spitzensportreform zu. Trotzdem blieben viele Fragen offen. Auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13657 erbrachte zu den meisten der gestellten Fragen keine klaren Antworten, auch weil bis zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechenden Erkenntnisse vorlagen.

Trotz der Zusage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), den Sportausschuss aktiv in den Diskussionsprozess einzubeziehen, bekommen die Abgeordneten auch in der 19. Wahlperiode nur eingeschränkt Informationen zu Entwicklungen bezüglich der Leistungssportreform. Neuigkeiten zu Fortschritten oder Verzögerungen erreichen die Abgeordneten vornehmlich über die Medien bzw. durch persönliche Gespräche mit Betroffenen.

So wurden die Abgeordneten u. a. nicht über die Beschlüsse der Sportministerkonferenz vom 11. November 2017 (www.sportministerkonferenz.de/sites/default/files/dokumente/PM_4_Abschluss_PK.pdf) und deren Auswirkungen auf die Reform seitens der Bundesregierung informiert. Der Bericht des Bundesrechnungshofes aus dem Frühjahr 2018 lag nur ausgesuchten Vertretern aus Medien und Politik vor, war aber dennoch Grund dafür, dass das Bundesministerium der Finanzen bereits zugesagte Aufwüchse für den Sport wieder gestrichen hat (FOCUS Online, 3. Mai 2018 www.focus.de/sport/mehrsport/sportpolitik-national-bundesrechnungshof-

rief-bmi-zu-vorsicht-bei-sportfoerderung-auf_id_8871766.html). Als Reaktion darauf verabschiedete der DOSB am 9. Mai 2018 die „Frankfurter Erklärung“, die die Fortsetzung der Reform angesichts der fehlenden finanziellen Unterstützung durch den Bund in Frage stellte.

Laut „Einzelplan 06 – Schwerpunkt看paper zum Regierungsentwurf 2019“ des BMI soll der Sport aus dem BMI für das Jahr 2019 nur ca. 10 Mio. Euro mehr erhalten als im laufenden Haushaltsjahr. Die vom DOSB angemeldeten (detailliert unteretzten) Mehrbedarfe für 2019 betragen 114 Mio. Euro (von den für 2018 angemeldeten Mehrbedarfen in Höhe von 71 Mio. Euro erhielt der DOSB 23,09 Mio. Euro bewilligt). Die vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) gegenüber dem BMI angemeldeten Mehrbedarfe in Höhe von 2,186 Mio. Euro sind im vorliegenden Haushaltsentwurf des BMI ebenfalls kaum berücksichtigt. Die Zusagen für einen deutlichen Aufwuchs zur Finanzierung der Spitzensportreform wären somit erneut nicht eingehalten.

Bereits im Leistungssportprogramm des BMI vom 28. September 2005 wurde eine gleichberechtigte Förderung des Leistungssports der Menschen mit und ohne Behinderungen festgeschrieben (siehe auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Die Sportpolitik im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2018“ auf Bundestagsdrucksache 18/13643). Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 30 Absatz 5 ist die Verantwortung des Staates für eine gleichberechtigte Behandlung des Sportes von Menschen mit Behinderungen seit März 2009 auch innerstaatliches Recht. Trotzdem wird der Behindertensport weiterhin, auch mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes 2019, deutlich schlechter gefördert.

Auch hinsichtlich der Stützpunktstrukturen sorgt das BMI weiterhin nicht für Klarheit. Laut Aussagen des Leiters des Olympiastützpunkts (OSP) Chemnitz-Dresden gibt es bereits eine Zusage für den Fortbestand des OSP (Freie Presse, 31. Juli 2018 www.freiepresse.de/sport/osp-leiter-gefaehrliche-signale-fuer-den-nachwuchs-artikel10274017). Laut „OSTSEE-ZEITUNG“ vom 7. September 2018 stehen hingegen die Bundestützpunkte Segeln, Kanu und Triathlon in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Aus (www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/Politik/Streit-um-Spitzensport-in-MV-Hesse-attackiert-Seehofer). Darüber, ob das Auswahlverfahren für die Bundestützpunkte inzwischen abgeschlossen ist, gibt es bislang allerdings keine Informationen durch das BMI an den Sportausschuss des Deutschen Bundestages.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung knapp zwei Jahre nach der Vorstellung der Eckpunkte des Konzepts zur Neustrukturierung des Leitungssports und der Spitzensportförderung die Fortschritte bei der Umsetzung des Konzeptes?

Welche Punkte konnten bisher nicht angegangen oder umgesetzt werden?

In welchen Bereichen erwarten die Bundesregierung und der DOSB Hindernisse für den Fortgang des Prozesses?

2. Welche Änderungen gegenüber dem bzw. am Ausgangspapier sind vorgenommen worden bzw. sind für die Fortführung geplant?

In welcher Weise wurde das Konzept fortgeschrieben bzw. aktualisiert?

3. Wie viele olympische sowie paralympische Sportarten und Wettbewerbe gibt es derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Sommersport-Zyklus 2016 bis 2020 sowie Wintersport-Zyklus 2018 bis 2022 aufschlüsseln) und wie viele werden davon durch den Bund gefördert?

Welche Sportarten bzw. Wettbewerbe werden derzeit durch den Bund nicht gefördert (bitte nach Olympia und Paralympics, Sommer- und Wintersport aufschlüsseln)?

4. Wie viele Kaderathletinnen und Kaderathleten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nach A-D-Kader, nach Sportarten, mit oder ohne Bundesförderung sowie Olympia- bzw. Paralympics-Kader aufschlüsseln)?
5. Welche Neuerungen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten hinsichtlich des Ziels, die Trainersituation zu verbessern, ergeben?

Inwieweit ist man dem Ziel, auch an dieser Stelle den paralympischen mit dem olympischen Sport gleichzustellen, näher gekommen (bitte die neu geschaffenen oder bereits fest geplanten im paralympischen Bereich detailliert auflisten; siehe Konzept Punkt IV, S. 28 ff. sowie S. 45 hinsichtlich des Spitzensports der Menschen mit Behinderung)?

6. Wie viele Bundestrainerinnen und Bundestrainer stehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit für diese Kaderathletinnen und Kaderathleten zur Verfügung, und wie hoch waren bzw. sind die jeweiligen Zuwendungen des BMI in den Jahren 2016, 2017, 2018 und Plan 2019 (bitte nach Sportarten, mit oder mit anteiliger oder ohne Bundesförderung sowie getrennt nach Olympia- bzw. Paralympics-Kader aufschlüsseln)?
7. Wie viele der vom Bund geförderten Bundestrainerinnen und Bundestrainer haben derzeit einen über den 31. Dezember 2018 hinausgehenden Arbeitsvertrag?
8. Wie hoch sind die gesamten Zuwendungen für das Leistungssportpersonal (bitte für die Jahre 2016, 2017, 2018 und Plan 2019 nach Bundesbehörden sowie nach olympischer Sport, nichtolympischer Sport, paralympischer Sport, Deaflympics, Special Olympics aufschlüsseln)?
9. Welche Ergebnisse bzw. Entscheidungen erbrachte die Sportministerkonferenz vom 14. November 2017 hinsichtlich der künftigen Finanzierung des Leistungs- und Nachwuchsleistungssports?

Welche Auswirkungen ergeben sich aus diesen Entscheidungen für den Bundeshaushalt 2019?

10. In welchem Stadium befindet sich das Antragsverfahren zur künftigen Bundesstützpunktstruktur?

Wie weit ist die Auswahl der Bundes- und Olympiastützpunkte fortgeschritten?

Inwieweit wurde bei der Auswahl die Positivliste der Länder zugrunde gelegt oder zumindest einbezogen?

11. Wie viele Bundesstützpunkte stehen für die Kaderathletinnen und Kaderathleten derzeit in Deutschland zur Verfügung, und wie hoch sind die jeweiligen Zuwendungen des BMI in den Jahren 2016, 2017, 2018 und Plan 2019 (bitte nach Sommer- und Wintersport sowie nach Stützpunkten für Olympia- bzw. Paralympics-Kader aufschlüsseln)?

12. Welche Bundesstützpunkte existierten per 31. Dezember 2017 (bitte die Stützpunkte, aufgeschlüsselt nach Bundesländern mit folgenden Angaben nennen: Ort, Träger, angebotene Sportarten, Höhe der Bundeszuschüsse im Jahr 2016, 2017 und 2018, Anzahl der dort Beschäftigten, darunter vom Bund vollfinanzierte oder teilfinanzierte Beschäftigte, Anzahl der dort betreuten Sportlerinnen und Sportler aufgeschlüsselt nach Sportarten sowie A- bis D-Kader und Paralympics-Kader)?
13. Welche Bundesstützpunkte haben nach diesem Antrags- und Auswahlverfahren oder aufgrund anderer Entscheidungen ihren Status verloren, welche sollen ihn definitiv verlieren, und welche sollen hinsichtlich ihrer Trägerschaft und Ausrichtung grundlegend verändert werden (bitte den Zeitpunkt nennen), und welche stehen noch zur Disposition (bitte jeweils den Stützpunkt, das Bundesland, die betroffenen Sportarten und die Gründe nennen)?
14. In welcher Höhe erhalten die Bundessportfachverbände, die Olympiastützpunkte sowie die Bundesleistungszentren Zuwendungen des Bundes (bitte die Anlagen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 18/13643, S. 17 – 19 ergänzen mit den Zahlen für das Ist 2016, Ist 2017, Soll 2018 und Plan 2019)?
15. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Umfang der von der Deutschen Sporthilfe geförderten Sportlerinnen und Sportler im Jahr 2018 gegenüber 2017 verändert, und welche Änderungen sind diesbezüglich für das Jahr 2019 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach A- bis D-Kader sowie Sportarten nennen)?

Inwieweit erfolgen diese Änderungen inzwischen in Abstimmung bzw. im Einvernehmen mit dem BMI, da laut Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer geplant ist, zumindest die Alterssicherung über die Deutsche Sporthilfe zu organisieren?
16. Gibt es bereits Ergebnisse zu der Frage, inwieweit eine private Stiftung wie die Deutsche Sporthilfe, die mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt die Altersvorsorge der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gewährleisten soll, vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung kontrolliert werden kann?

Gibt es noch aus Sicht der Bundesregierung rechtlichen Bedenken, eine solche Aufgabe an eine private Stiftung zu übertragen, und wenn ja, welche?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeitsfähigkeit und die bisher erzielten Arbeitsergebnisse der PotAS-Kommission (PotAS = Potenzialanalyse)?

Gibt es aus der Analyse der sieben Wintersportverbände bereits erste Erkenntnisse hinsichtlich der Cluster-Einstufung der einzelnen Disziplinen?

Wenn nicht, wann ist mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen, und sind diese dann unumkehrbar?
18. Welche Universitäten und Hochschulen in Deutschland sind in die Prozesse der Leistungssportreform, insbesondere auch in die Erarbeitung des Teilkonzeptes zum Wissenschaftlichen Verbundsystem, aktiv einbezogen (bitte die jeweilige Einrichtung und die Art und Weise ihrer Einbeziehung nennen)?
19. Welche Ergebnisse erzielte die Arbeitsgruppe „Neue Fördersystematik des nichtolympischen Sports“, und wann wird dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit das Förderkonzept für den neuen Förderzyklus der Jahre 2018 bis 2021 vorgelegt?

20. Seit wann liegen die angekündigten Teilkonzepte zur Neustrukturierung des Wissenschaftlichen Verbundsystems und der Olympiastützpunkte sowie ein (valides) Finanzierungskonzept vor?

Wie erfolgte die Abstimmung mit den Akteuren, den Kommunen und Landkreisen als Träger der Olympiastützpunkte vor Ort, insbesondere auch mit den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern?

Sollten die Konzepte noch nicht vorliegen, was sind die Gründe dafür, und welche Terminleisten sind dafür zugrunde gelegt?

21. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, eine mit dem DOSB abgestimmte aktualisierte Fassung des „Eckpunktepapiers zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ – ggf. auch ohne die in Frage 20 erwähnten Teilkonzepte – dem Deutschen Bundestag sowie der Öffentlichkeit vorzulegen?

Berlin, den 28. September 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

